



professionell ♦ persönlich ♦ pünktlich

Helmut Siegel GmbH & Co. · Postfach 120319 · D-45313 Essen

Reinsch Handel+Dienstleistungs GmbH
Champagne 7
242781 Haan

21/04/2010

Reach-EU Verordnung Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
Die Fa. Reinsch Handel+Dienstleistungs GmbH ist Kunde bei der Helmut Siegel GmbH & Co mit einem oder mehreren von der REACH Verordnung betroffenen Stoffen oder Zubereitungen (Erzeugnisse und Produkte).

Seit dem 01.Juni 2007 ist mit REACH eine neue EU-Verordnung in Kraft getreten, mit der das bisherige Chemikalienrecht harmonisiert und vereinfacht werden soll. REACH steht für -Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; also für Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Als EU -Verordnung besitzt REACH gleichermaßen und unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten Gültigkeit.

Durch die Verordnung 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 (REACH- Verordnung) besteht für bestimmte Stoffe als solche oder in Zubereitung eine Registrierpflicht.
Werden die Registrierungsanforderungen nicht eingehalten, besteht innerhalb der EU ein Verbot der Herstellung und des Inverkehrbringens der betroffenen Stoffe.

Durch die kostenlose Vorregistrierung bis zum 30.11.2008 bei der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) können für die im Europäischen Altstoffverzeichnis EINECS verzeichneten Stoffe, also für Stoffe, mit denen wir Sie als Bestandteil einer Zubereitung bereits beliefern, Übergangsfristen genutzt werden.

Die Vorregistrierung ist daher für die Sicherstellung der Lieferfähigkeit von entscheidender Bedeutung.

In Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten wurden die betroffenen Stoffe einer Vorregistrierung bis Ende November 2008 unterzogen.

In den von der Helmut Siegel GmbH & Co gelieferten Zubereitungen sind keine Stoffe/Zubereitungen über 0,1% enthalten, die in der Liste für „besorgniserregende Stoffe“ (1907/2006/EG-Anhang IV) aufgeführt sind.

Sobald uns alle Daten der Vorregistrierung zur Verfügung stehen, werden die Sicherheitsdatenblätter der RAECH- Verordnung angepasst.

Für die weitere umfangreiche Registrierung sieht die REACH- Verordnung eine Übergangsfrist je nach Stoff von bis zu 11 Jahren vor. Auch diese Registrierungen werden wir in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten durchführen oder wurde bereits durchgeführt.

Die Belieferung Ihres Hauses mit unseren Produkten kann somit auch in Zukunft weiter erfolgen.

Als Ansprechpartner zum Thema REACH, steht Ihnen Herr Küpers unter der Telefonnummer 0201/4364812 für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
HELMUT SIEGEL GmbH & CO
i.A.

Johannes Küpers